

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

**Kurz kommentiert: Bundesbank - Sozialhilfe - Berlin-  
Brandenburg - Gesundheitsreform - Kohlesubventionen**

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1995) : Kurz kommentiert: Bundesbank - Sozialhilfe - Berlin-Brandenburg - Gesundheitsreform - Kohlesubventionen, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 4, pp. 173-174

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137227>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

---

**Bundesbank**

**Leitzinssenkung notwendig?**

---

Ende März hat die Bundesbank den Diskontsatz um einen halben Prozentpunkt auf 4% und den Wertpapierpensionssatz auf 4,5% gesenkt. Nach einer sieben Monate dauernden Phase mit konstanten Leitzinsen wurde damit der geldpolitische Kurs weiter gelockert. Die Bundesbank begründete diesen Schritt mit einer anhaltend schwachen Geldmengenentwicklung und Veränderungen im geldpolitischen Umfeld.

Von der Geldmengenentwicklung her war eine weitere geldpolitische Lockerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zwingend geboten. Das Wachstum der Geldmenge M3 hat sich zwar seit Mitte letzten Jahres, bezogen auf das 4. Quartal 1993, kräftig verlangsamt und bewegte sich im Februar bei gleicher Basis sogar leicht unterhalb des Zielkorridors von 4% bis 6%. Die Entwicklung ist jedoch von Sondereinflüssen gedrückt. So schlugen die zur Jahreswende vor allem aus steuerlichen Gründen vorgenommenen Umschichtungen aus den der Geldmenge M3 zuzurechnenden Aggregaten in liquide Geldmarktfonds auch im Februar noch mit etwa 25 Mrd. DM zu Buche; ohne diesen Effekt hätte das Wachstum der Geldmenge M3 im Zielkorridor gelegen.

Auch die Änderung des geldpolitischen Umfeldes durch die kräftige Aufwertung der D-Mark bedingt noch keinen Handlungsbedarf. Ob und in welchem Umfang die höhere Bewertung der D-Mark die Geldnachfrage senken wird, ist unsicher; überdies rechtfertigten Wechselkursänderungen, selbst wenn sie sich später als fundamental herausstellen sollten, keine Zinssenkung. Die explizite Verfolgung von Wechselkurszielen – ebenso wie die von konjunkturpolitischen Zielen – birgt die Gefahr eines Verlustes an stabilitätspolitischer Glaubwürdigkeit. de

---

**Sozialhilfe**

**Abschied vom Bedarfsprinzip**

---

Bundesgesundheitsminister Seehofer, seit November 1994 auch für die Sozialhilfe zuständig, geht daran, die im Regierungsprogramm vorgesehene Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes umzusetzen. Die geplanten Maßnahmen verdienen allerdings keineswegs das Prädikat „Reform“ oder gar „Umbau des

Sozialhilfesystems“. Vielmehr handelt es sich dabei – entgegen dem Eindruck, den die parteipolitische Auseinandersetzung vermittelt – um eine Feinjustierung des vorhandenen Instrumentariums.

So soll beispielsweise der bereits heute im Sozialhilfegesetz vorgeschriebene Abstand zwischen den Sozialhilfeleistungen und den Nettoeinkommen unterer Lohngruppen quantifiziert werden. Allerdings war die Einhaltung des Lohnabstandsgebots – anders als häufig angenommen – bisher keineswegs in Gefahr. Dies ist hinreichend empirisch belegt. Zu direkten Leistungskürzungen wird es auch aufgrund der vorgesehenen Quantifizierung zumindest kurzfristig nicht kommen. Entsprechendes gilt, wenn Seehofer die Sozialhilfeanhebungen bis 1999 auf die Nettolohnentwicklung begrenzen will: Diese „Nettolohnanpassung“ ist schon seit 1994 vorgeschrieben.

Beide Regelungen sind also im Grundsatz nichts Neues; sie können aber mittel- und langfristig dazu führen, daß die Wachstumsraten der Sozialhilfe und der Lebenshaltungskosten divergieren. Die Maßnahmen machen deutlich, daß sich die Politik zunehmend vom Prinzip der bedarfsorientierten Berechnung der Sozialhilfe verabschiedet. Wenn das Bedarfsprinzip aber nicht mehr angewendet wird, sind die Voraussetzungen für Kürzungen geschaffen, die eine Unterstützung unterhalb des soziokulturellen Minimums in Kauf nehmen. er

---

**Berlin-Brandenburg**

**Konsequenzen für den Norden?**

---

Die Regierungen von Berlin und Brandenburg sind übereingekommen, die beiden Länder 1999, spätestens aber im Jahre 2002 zusammenzuschließen. Allerdings muß das Vorhaben noch hohe Abstimmungshürden überspringen; die erforderlichen Mehrheiten von Parlamenten und Bevölkerung können keinesfalls als gesichert gelten.

Für einen Zusammenschluß des Stadtstaates Berlin mit dem in weiten Teilen äußerst dünn besiedelten Brandenburg gibt es gute ökonomische Gründe. Genannt seien eine effizientere Nutzung von Infrastrukturkapazitäten, Einsparungen bei der Verwaltung, eine gemeinsame Landesplanung und Wirtschaftsförderung sowie eine einheitliche Vertretung nach außen. Gerade im Falle von Berlin und Brandenburg, wo Ländergrenzen einen zusammenhängenden Wirtschaftsraum zerschneiden, sind solche Argumente

nicht von der Hand zu weisen. Allerdings stellen sich die Vorteile eines Zusammenschlusses nicht von alleine ein; vielmehr ist eine kraftvolle und zweckdienliche Politik erforderlich, die die potentiellen Vorteile auch tatsächlich realisiert.

Die Entwicklungen in Berlin und Brandenburg haben die Diskussion um eine Länderneugliederung im Norden neu belebt. Doch die Hürden sind im Norden ungleich höher. Das im Grundgesetz vorgesehene Verfahren für einen neuen Zuschnitt ist komplizierter, die Landesregierungen nehmen sehr unterschiedliche Positionen hinsichtlich einer Länderneugliederung ein, und im Finanzausgleich stände sich der Norden insgesamt gesehen nach veränderten Landesgrenzen schlechter. Wollten Bund und Länder Anreize für eine Neugliederung im Norden setzen, so müßten sie das Stadtstaatenprivileg von Hamburg und Bremen nach einem Zusammenschluß wie im Falle von Berlin für eine Übergangszeit weiterhin garantieren. kl

---

### Gesundheitsreform Keine Patentrezepte

---

Bei den Verhandlungen über die dritte Stufe der Gesundheitsreform sind sich die Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen und der Ärzte mit Bundesgesundheitsminister Seehofer darüber einig, daß die Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen auch zukünftig einen Anspruch auf einen einheitlichen Leistungskatalog haben. Die alles entscheidende Frage, nach welchen Kriterien dieses einheitliche Leistungsspektrum vom Bundesausschuß Ärzte/Krankenkassen festgelegt werden soll, muß erst noch beantwortet werden. Ein Beitrag zur Lösung der Finanzierungsprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung ist jedoch nur von einem im Vergleich zu heute deutlich eingeeengten Leistungsumfang zu erwarten.

Über diese einheitliche Grundversorgung hinaus werden die gesetzlichen Krankenkassen zukünftig im Wettbewerb Zusatzleistungen anbieten dürfen. Nach den Vorstellungen von Seehofer sollen diese Zusatzleistungen aus dem Solidarbeitrag, also durch einkommensabhängige Beiträge finanziert werden. Bei einer solidarischen Finanzierung sind jedoch Steuerungsfehler unvermeidbar. Die solidarische Finanzierung sollte sich daher auf die sozialpolitischen Essentials, d.h. auf die Grundversorgung beschränken. Bei einer marktlichen Allokation der Zusatz-

versicherungen entfielen die Notwendigkeit einer Budgetierung bei diesen Leistungen. Auch für die solidarisch zu finanzierende Grundversorgung ist das ordnungspolitisch äußerst fragwürdige Instrument der Ausgabendeckelung nur eine Notlösung. Es muß weiterhin in allen Bereichen des Gesundheitswesens nach Strukturen gesucht werden, die zu einer möglichst effizienten und zugleich gerechten Mittelverwendung führen. Soviel ist allerdings jetzt schon sicher: Patentrezepte gibt es keine! gt

---

### Kohlesubventionen Beschleunigter Abbau?

---

Die Diskussion über die zukünftige Kohlepolitik hält weiter an, doch zumindest in einem Punkt hat die Bundesregierung im vergangenen Monat für Klarheit gesorgt: Nach dem Wegfall des verfassungswidrigen Kohlepfennigs zum Jahresende wird es keine neue Steuer zur Finanzierung der Kohlesubventionen geben. Außerdem einigten sich die Koalition und die SPD darauf, das im vergangenen Jahr verabschiedete Energie-Artikelgesetz – in den vom Richterspruch zur Sonderabgabe auf den Stromverbrauch nicht betroffenen Punkten – nicht zu ändern. Wie die dort ausgewiesenen ca. 7 Mrd. DM pro Jahr aufgebracht werden sollen, die vom nächsten Jahr an aus Haushaltsmitteln für die Verstromung von Steinkohle bereitzustellen sind, ist allerdings weiterhin ungeklärt.

Von der aktuellen Finanzierungsdiskussion einmal abgesehen deuten die kohlepolitischen Äußerungen der letzten Zeit darauf hin, daß die Bundesregierung die Hilfen für die Kohleförderung beschleunigt abbauen will. Anders als das Artikelgesetz, das den Umfang der Kohlehilfen bis zum Jahr 2000 festschreibt, gibt sie ihre Subventionszusage bislang nur für die nächsten drei Jahre. Über die Höhe der Zuwendungen in den Folgejahren soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Es wäre voreilig, hierin schon den Beginn des jüngst wieder aus Kreisen der Wirtschaft geforderten „geregelten Ausstiegs“ aus der teuren heimischen Steinkohle zu sehen. Gegenwärtig bestimmen eher die leeren Haushaltskassen als die Politik, was mit dem Bergbau geschieht. Eine klares politisches Konzept ist jedoch nicht zuletzt für die betroffenen Kohleregionen, denen weitere erhebliche Anpassungen bevorstehen, dringend notwendig. ma